



# SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

**15337-10-1004**

## Flex Dicht 2K

Warengruppe: Dichtschlämme - Abdichtungen

 Company Logo



### Produktqualitäten:



*Köttner*

Helmut Köttner  
Wissenschaftlicher Leiter  
Freiburg, den 02.04.2025



Produkt:

**Flex Dicht 2K**

SHI Produktpass-Nr.:

**15337-10-1004**

 Company  
Logo

# Inhalt

 Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	1
 DGNB Neubau 2023	2
 DGNB Neubau 2018	3
Produktsiegel	4
Rechtliche Hinweise	5
Technisches Datenblatt/Anhänge	6

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

**Flex Dicht 2K**

SHI Produktpass-Nr.:

**15337-10-1004**

 Company  
Logo

## Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	3.2 Verlegewerkstoffe für keramische Fliesen, Naturstein und Betonwerkstein an Wand und Boden	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Weichmacher / Biozide	QNG-ready
<b>Nachweis:</b> EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			
<b>Bewertungsdatum:</b> 25.03.2025			



Produkt:

**Flex Dicht 2K**

SHI Produktpass-Nr.:

**15337-10-1004**

 Company  
Logo

## DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe	VOC	Qualitätsstufe: 4
<b>Nachweis:</b> Sicherheitsdatenblatt vom 07.02.2022. (Druckdatum). EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			
<b>Bewertungsdatum:</b> 25.03.2025			



Produkt:

**Flex Dicht 2K**

SHI Produktpass-Nr.:

**15337-10-1004**

 Company  
Logo

## DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	8 Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Fugenmörtel und Klebstoffe unter Wand- und Bodenbelägen (z. B. Fliesen, Teppiche, Parkett, elastische Bodenbeläge - ausgenommen Tapeten)	VOC	Qualitätsstufe: 4
<b>Nachweis:</b> Sicherheitsdatenblatt vom 07.02.2022. (Druckdatum). EMICODE EC1+-Zertifikat vom 07.03.2025			
<b>Bewertungsdatum:</b> 25.03.2025			



Produkt:

**Flex Dicht 2K**

SHI Produktpass-Nr.:

**15337-10-1004**

 Company  
Logo

## Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.

---



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlichen Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.

---



Produkt:

**Flex Dicht 2K**

SHI Produktpass-Nr.:

**15337-10-1004**

 Company  
Logo

## Rechtliche Hinweise

(\* ) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

---

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

---

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

**SGS**

SGS  
**TÜV**  
S A A R

### Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH  
Bötzingen Str. 38  
79111 Freiburg im Breisgau  
Tel.: +49 761 59048170  
info@sentinel-holding.eu  
www.sentinel-holding.eu

**Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE**

Lizenzierungs-Nummer: 20484/19.02.20

Für den Artikel swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K

wird auf Antrag vom 07.03.2025

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.  
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

**OM186 07.03.2025**  
gültig bis 07.03.2030

Der Geschäftsführer  
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,  
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.  
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

## Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

### 1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 <sup>PLUS</sup>	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ]		
TVOC nach 3 Tagen	$\leq 750$	$\leq 1000$	$\leq 3000$
TVOC nach 28 Tagen	$\leq 60$	$\leq 100$	$\leq 300$
TSVOC nach 28 Tagen	$\leq 40$	$\leq 50$	$\leq 100$
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	$\leq 1$	$\leq 1$	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	$\leq 40$	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Formaldehyd nach 28 Tagen	$\leq 10$	$\leq 10$	$\leq 10$
Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	$< 10$	$< 10$	$< 10$
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	$< 1$	$< 1$	$< 1$

### 2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 <sup>PLUS</sup>	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [ $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	$\leq 100$ davon max. 40 SVOC	$\leq 150$ davon max. 50 SVOC	$\leq 400$ davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	$\leq 1$	$\leq 1$	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	$\leq 40$	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Formaldehyd nach 28 Tagen	$\leq 10$	$\leq 10$	$\leq 10$
Acetaldehyd nach 3 Tagen	$\leq 50$	$\leq 50$	$\leq 50$
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	$< 10$	$< 10$	$< 10$
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	$< 1$	$< 1$	$< 1$

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CLP

### swissporBoard Flexdicht Turbo 2K (KOMP. A)

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

##### Produktidentifikator

Bezeichnung: **swissporBoard Flexdicht Turbo 2K (Pulverkomponente A)**

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Als Komponente A der flexiblen Dichtschlämme swissporBoard Flexdicht Turbo 2K

##### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

###### Lieferant

SP Elemente Nittenau GmbH & Co KG

Heideweg 47

DE-93149 Nittenau

sp-elemente@swisspor.com

www.sp-elemente.de

Tel. Zentral +49 9436 903329-0

Auskunftsgebender Bereich:

Werner Hammelmann

Vertriebsleiter

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Bonn. Tel.: 0228 / 19 240

#### 2. Mögliche Gefahren

---

##### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

##### Kennzeichnungselemente

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Für dieses Gemisch ist keinerlei Etikettierung erforderlich.

**Gefahrenpiktogramme: keine**

**Sonstige Gefahren**

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem

Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Gemische**

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffe und besonderen Additiven. Werk trockenmörtel.

**Inhaltsstoffe:**

CAS-Nummer:	EG-Nummer:	Bezeichnung: Einstufung:
14808-60-7	238-878-4	Quarz 40-70% MAK alveolengängige Fraktion
65997-16-2	266-045-5	Cement Alumina Chemicals 10-30%

**Weitere Angaben:**

Der wasserlösliche Chrom VI Gehalt des Zementes liegt nach EN 196-10 immer unter 2ppm Enthält keine nachweisbaren Mengen von freiem Kalk oder freier kristalliner Kieselsäure (wie z. B. Quarz, Tridymit oder Cristobalit).

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Exposition unter hoher Staubdichte Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

**Nach Hautkontakt:**

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit Wasser und Seife waschen. Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt. min. 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

**Hinweise für den Arzt:**

Keine

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### **Geeignete Löschmittel**

Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar:  
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl.

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** Keine.

### **Zusätzliche Hinweise:**

Keine.

### **Besondere Schutzausrüstung:**

Keine.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhärten lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

---

### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung beachten, nach jeder Verwendung die Hände waschen.

### **Für den persönlichen Schutz:**

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

### **Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Den Behälter gut verschlossen in einem gut belüfteten Raum aufbewahren.

Den Behälter vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Verpacktes Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht. Spezifische Endanwendungen keine Angabe vorhanden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine.

### **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.

### **Zusammenlagerungshinweise:**

Keine.

### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

## 8. **Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Deutschland: Staub (Alveolengängige Fraktion) MAK : 3 mg/m<sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion : MAK : 6 mg/m<sup>3</sup>

ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) : Einatembarer Staub TWA =3 mg/m<sup>3</sup>

Staubgrenzwert einatembare Fraktion TWA=10mg/m<sup>3</sup>

USA / OSHA PEL (Occupational Safety and Health Administration, Permissible Exposure Limits) : Einatembarer Staub TWA =3 mg/m<sup>3</sup> Total Staub TWA=10mg/m<sup>3</sup>

**Zusätzliche Hinweise:**

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m<sup>3</sup> Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen worden.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach DGUV beachten.

**Atemschutz:**



Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe DGUV- Regel 112-190).

**Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abriebfeste Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe DGUV-Regel 112-195).

**Augenschutz:**



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe DGUVRegeln 112-192) verwenden.

**Körperschutz:**

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten.  
(siehe DGUV- Regel 122-189)

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**Erscheinungsbild:**

<b>Form:</b>	Pulver.
<b>Farbe:</b>	Grau
<b>Geruch:</b>	Arttypisch.
<b>Sicherheitsrelevante Daten:</b>	<u>Wert</u> <u>Einheit</u> <u>Methode</u>
<b>ph-Wert (20°C):</b>	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)
<b>Schüttdichte:</b>	850-1450 kg/m <sup>3</sup>
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	n.v.
<b>Schmelzpunkt:</b>	> 1000 °C
<b>Flammpunkt:</b>	n.v.
<b>Entzündlichkeit:</b>	n.v.
<b>Zündtemperatur:</b>	n.v.
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	n.v.
<b>Explosionsgrenzen</b>	
<b>untere:</b>	n.v.
<b>obere:</b>	n.v.
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	n.a.
<b>Dichte(20°C):</b>	n.a.
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	< 50 g/l
<b>Viskosität (20°C):</b>	n.a.

**10. Stabilität und Reaktivität**

**Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Feuchtigkeit vermeiden.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**Unverträgliche Materialien:**

Kontakt mit Säuren vermeiden.

**Weitere Angaben:**

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

## 11. Toxikologische Angaben

---

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**Stoffe**

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

**Gemisch**

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Nicht reizend

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:**

Der Staub kann eine schwache mechanische Reizung der Augenschleimhäute verursachen.

Nicht reizend

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Enthält keine messbaren Mengen von löslichem Chrom (VI)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:**

Staub von diesem Material kann eine Reizung der Atemwege bewirken

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

**Aquatische Toxizität:**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

**Bioakkumulationspotenzial**

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

**Mobilität im Boden**

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

**Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

Verfahren der Abfallbehandlung Abfälle/Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung.

Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

#### **Europäischer Abfallkatalog**

##### **Abfallschlüsselnummer**

17 01 01 für Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01-01 für Verpackungen aus Papier und Pappe  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

17 09-04 für gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport (ADR/RID)**

Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer: Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße

UN Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für Verwender: Nicht zutreffend

## **15. Rechtsvorschriften**

### **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Nationale Vorschriften:**

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

**Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.**

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

**Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**

## 16. Sonstige Angaben

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.1 Relevante Sätze

#### Weitere Hinweise:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/CLP

# swissporBoard Flexdicht Turbo 2K-Komp. B

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

---

#### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung: **swissporBoard Flexdicht Turbo 2K-Flüssigkomponente B**

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Als Komponente B der flexiblen Dichtschlämme swissporBoard Flexdicht Turbo

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SP Elemente Nittenau GmbH & Co KG

Heideweg 47

DE-93149 Nittenau

sp-elemente@swisspor.com

www.sp-elemente.de

Tel. Zentral +49 9436 903329-0

Auskunftsgebender Bereich:

Werner Hammelmann

Vertriebsleiter

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Bonn. Tel.: 0228 / 19 240

### 2. Mögliche Gefahren

---

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Globally Harmonized System (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

**Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):**

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1), 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON, 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

**2.3. Zusätzliche Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

---

**3.2. Chemische Charakterisierung:**

Wässrige Dispersion eines Polymers auf Basis: Acrylsäureester, Styrol, Copolymerisat

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

---

**Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

**Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt 15 Minuten spülen und Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

**Hinweise für den Arzt:**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

---

**5.1. Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine

**5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Keine.

**5.3. Zusätzliche Hinweise:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Besondere Schutzausrüstung:**

Keine.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

---

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

## 7. Handhabung und Lagerung

---

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden. Nach unserer Kenntnis wird der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht überschritten.

Frostgeschützt lagern.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise:** Keine.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine.

**Lagerklasse:** VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

**Empfehlungen:** Keine

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

---

### 8.1. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine

**Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen**

**Grenzwerten:** Keine

**Zusätzliche Hinweise:** Keine

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

**Handschutz:**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

**Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)  
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

---

Form: flüssig, Dispersion

Farbe: weiß

Geruch: schwach riechend

Geruchschwelle: Keine Daten vorhanden.

pH-Wert: 5,5 - 8,5

(DIN ISO 976)

Angaben zu: Wasser Schmelzpunkt: 0 °C

Angaben zu: Wasser

Siedepunkt: 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Angaben zu: Wasser

Dampfdruck: 23,4 hPa (20 °C) Literaturangabe.

Dichte: 1,03 - 1,06 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

(ISO 2811-1)

Relative Dichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dampfdichte (Luft): nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich (15 °C)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

Viskosität, dynamisch: 10 - 100 mPa.s (23 °C, 250 1/s)

(DIN EN ISO 3219)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

## 10. Stabilität und Reaktivität

---

### 10.1. Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

#### **Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Temperaturen vermeiden

#### **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### **Unverträgliche Materialien:**

Keine Stoffe bekannt.

#### **Weitere Angaben:**

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

## 11. Toxikologische Angaben

---

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 - 10.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht erwartet, Reproduktionstoxizität zu verursachen (aufgrund der Zusammensetzung).

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die Beurteilung einer möglichen entwicklungsschädigenden Wirkung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter inhalativer Exposition keine adversen Effekte beobachtet. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

## 12. Umweltbezogene Angaben

---

### 12.1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, Brachydanio rerio (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 100 mg/l, Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201)

Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5 h) > 100 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (DIN EN ISO 8192-OECD 209-88/302/EWG,T, C)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zur Elimination: > 70 % DOC-Abnahme (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG, Teil C) Aus dem Wasser gut eliminierbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Der polymere Anteil ist aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

---

### 13.1. Produkt, ungebrauchte Restmenge:

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

10 13 11

Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 13 fallen.

17 09 04

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

## **14. Angaben zum Transport**

---

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer: Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender: Nicht zutreffend

## **15. Rechtsvorschriften**

---

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend. Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## **16. Sonstige Angaben**

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### **Weitere Hinweise:**

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

## **1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

### **Angaben zum Produkt:**

ConSeal CS 557 Flexschlämme RD 2K rapid - Pulverkomponente A

### **Verwendung des Stoffes-/der Zubereitung**

Als Komponente A der flexiblen Dichtschlämme ConSeal CS 557 (siehe Gebindeaufschrift)

### **Angaben zum Hersteller/Lieferant:**

ConSeal Spezialbaustoffe GmbH

Stolpener Landstraße 2 b

D-01833 Stolpen

### **Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung**

Tel. +49 35973 295066

Fax: +49 35973 295077

Email: [profi@conseal.de](mailto:profi@conseal.de)

## **2. Mögliche Gefahren der Zubereitung**

### **Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

### **Kennzeichnungselemente**

Dieses Produkt erfüllt nicht die in Verordnung (EG) 1272/2008 sowie in Richtlinie 67/548/EWG definierten Kriterien einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.

Für dieses Gemisch ist keinerlei Etikettierung erforderlich.

### **Gefahrenpiktogramme keine**

### **Sonstige Gefahren:**

Die Mischung enthält keine 'sehr besorgniserregenden Stoffe' (SVHC) veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäß dem

Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der

REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006

## **3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

### **Chemische Charakterisierung:**

Zubereitung aus einem speziellen hydraulisch erhärtenden Bindemittelgemisch, ausgesuchten Zuschlagstoffe und besonderen Additiven. Werk trockenmörtel.

**Inhaltsstoffe:**

CAS-Nummer:	EG-Nummer:	Bezeichnung:	Einstufung:
14808-60-7	238-878-4	Quarz	40–70% MAK alveolengängige Fraktion
65997-16-2	266-045-5	Cement Alumina Chemicals	10-30%

**Weitere Angaben:**

Der wasserlösliche Chrom VI Gehalt des Zementes liegt nach EN 196-10 immer unter 2ppm  
Enthält keine nachweisbaren Mengen von freiem Kalk oder freier kristalliner Kieselsäure (wie z.  
B. Quarz, Tridymit oder Cristobalit).

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.  
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Exposition unter hoher Staubdichte Betroffene Person aus dem  
Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

**Nach Hautkontakt:**

Trockenes Mörtelpulver entfernen und mit Wasser und Seife waschen. Auf Produktrückstände  
zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten. Bei Hautbeschwerden Arzt  
konsultieren.

**Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt.  
min. 15 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen  
Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

**Hinweise für den Arzt:**

keine

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**Geeignete Löschmittel**

Das Produkt ist trocken und angemischt nicht brennbar:  
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasser im Vollstrahl.

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Keine.

**Zusätzliche Hinweise:**

Keine.

**Besondere Schutzausrüstung:**

Keine.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden. Sicherstellung einer  
ausreichenden Belüftung / eines ausreichenden Atemschutzes.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Pulver trocken aufnehmen. Angerührten Mörtel aufnehmen, in einem Gefäß erhitzen lassen und nach Punkt 13 entsorgen.

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung**

Staubentwicklung vermeiden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung beachten, nach jeder Verwendung die Hände waschen.

**Für den persönlichen Schutz:**

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

**Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Den Behälter gut verschlossen in einem gut belüfteten Raum aufbewahren.

Den Behälter vor Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Verpacktes Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht. Spezifische Endanwendungen keine Angabe vorhanden.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine.

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Feuchtigkeit schützen. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Keine.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine

**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Deutschland: Staub (Alveolengängige Fraktion) MAK : 3 mg/m<sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion : MAK : 6 mg/m<sup>3</sup>

ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) : Einatembarer Staub TWA =3 mg/m<sup>3</sup>

Staubgrenzwert einatembare Fraktion TWA=10mg/m<sup>3</sup>

USA / OSHA PEL (Occupational Safety and Health Administration, Permissible Exposure Limits) : Einatembarer Staub TWA =3 mg/m<sup>3</sup> Total Staub

TWA=10mg/m<sup>3</sup>

**Zusätzliche Hinweise:**

Allgemeiner Staubgrenzwert 1,25 (A) mg/m<sup>3</sup> Die Expositionsgrenzwerte sind der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen worden.

## **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Persönliche Schutzausrüstung:**

#### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach DGUV beachten.

#### **Atemschutz:**



Staubmaske

Bei Überschreitung der Grenzwerte partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 (weiß) verwenden (siehe DGUV- Regel 112-190).

#### **Handschutz:**



Schutzhandschuhe

Wasserdichte, abriebfeste Schutzhandschuhe verwenden. Unbedeckte Körperteile mit Hautschutzsalbe schützen.

Nitril getränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe DGUV-Regel 112-195).

#### **Augenschutz:**



Schutzbrille

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß (siehe DGUV-Regeln 112-192) verwenden.

#### **Körperschutz:**

Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung ist zu beachten. (siehe DGUV- Regel 122-189)

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Erscheinungsbild:**

<b>Form:</b>	Pulver.		
<b>Farbe:</b>	grau		
<b>Geruch:</b>	Arttypisch.		
<b>Sicherheitsrelevante Daten:</b>	<u>Wert</u>	<u>Einheit</u>	<u>Methode</u>
<b>ph-Wert (20°C):</b>	11-13,5 (je nach Produkt gesättigte Lösung)		
<b>Schüttdichte:</b>	850-1450	kg/m <sup>3</sup>	
<b>Siedepunkt/Siedebereich:</b>	n.v.		
<b>Schmelzpunkt:</b>	> 1000	°C	
<b>Flammpunkt:</b>	n.v.		
<b>Entzündlichkeit:</b>	n.v.		
<b>Zündtemperatur:</b>	n.v.		
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	n.v.		
<b>Explosionsgrenzen</b>			
<b>untere:</b>	n.v.		
<b>obere:</b>	n.v.		
<b>Dampfdruck (20°C):</b>	n.a.		
<b>Dichte(20°C):</b>	n.a.		
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	< 50	g/l	
<b>Viskosität (20°C):</b>	n.a.		

**10 Stabilität und Reaktivität****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Feuchtigkeit vermeiden.

**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**Unverträgliche Materialien:**

Kontakt mit Säuren vermeiden.

**Weitere Angaben:**

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

**11. Toxikologische Angaben****Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**Stoffe**

Für die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

**Gemisch****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Nicht reizend

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung:**

Der Staub kann eine schwache mechanische Reizung der Augenschleimhäute verursachen.

Nicht reizend

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Enthält keine messbaren Mengen von löslichem Chrom (VI)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition:**

Staub von diesem Material kann eine Reizung der Atemwege bewirken

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Aquatische Toxizität:**

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### **Bioakkumulationspotenzial**

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### **Mobilität im Boden**

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nichtzutreffend, da das Produkt ein anorganisches mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Baustoffreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

Verfahren der Abfallbehandlung Abfälle/Restmengen

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung.

Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen. Staubbildung durch Rückstände in den Verpackungen vermeiden.

Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Recycling und Entsorgung von Verpackungsmaterial müssen in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Bestimmungen erfolgen.

Verpackungsmaterial nicht mehrfach verwenden. Recycling und Entsorgung sollten von einem zertifizierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden.

### **Europäischer Abfallkatalog**

Abfallschlüsselnummer

17 01 01 für Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik (ausgehärtet)  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

15 01-01 für Verpackungen aus Papier und Pappe  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

17 09-04 für gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

### **Ungereinigte Verpackungen:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## **14. Angaben zum Transport**

**Die Mörtelmischung untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.**

**UN-Nummer:** Nicht zutreffend

**Ordnungsgemäße UN-**

**Versandbezeichnung:** Nicht zutreffend

**Transportgefahrenklassen:** Nicht zutreffend

**Verpackungsgruppe:** Nicht zutreffend

**Umweltgefahren:** Nicht zutreffend

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender:** Nicht zutreffend

## **15 Rechtsvorschriften**

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.**

**Nationale Vorschriften:**

**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

**Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.**

## **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

DGUV-Regel 112-189 "Benutzung von Schutzkleidung"

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

**Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**

## **16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### **16.1 Relevante Sätze**

#### **Weitere Hinweise:**

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

## **1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

### **Angaben zum Produkt:**

#### **Handelsname**

**ConSeal CS 557 Flexschlämme RD 2K rapid - Flüssigkomponente B**

### **Verwendung des Stoffes-/der Zubereitung**

Als Komponente B der flexiblen Dichtschlämme ConSeal CS 557 (siehe Gebindeaufschrift)

### **Angaben zum Hersteller/Lieferant:**

ConSeal Spezialbaustoffe GmbH

Stolpener Landstraße 2 b

D-01833 Stolpen

### **Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung**

Tel. +49 35973 295066

Fax: +49 35973 295077

Email: [profi@conseal.de](mailto:profi@conseal.de)

## **2. Mögliche Gefahren der Zubereitung**

### **Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstuftungspflichtig.

### **Kennzeichnungselemente**

#### **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Globally Harmonized System (GHS)

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

### **Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):**

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1), 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON, 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON

### **Zusätzliche Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich.

### **3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

#### **Chemische Charakterisierung:**

Wässrige Dispersion eines Polymers auf Basis: Acrylsäureester, Styrol, Copolymerisat

### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

#### **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Hautkontakt:**

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen sofort unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt 15 Minuten spülen und Augenarzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken:**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt konsultieren.

#### **Hinweise für den Arzt:**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Geeignete Löschmittel**

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Keine.

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Produkt selbst brennt nicht; Löschrmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### **Besondere Schutzausrüstung:**

Keine.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

#### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Produkt abpumpen.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **Handhabung**

#### **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei längerer Lagerung können sich geringe Mengen Kohlenmonoxid bilden. Nach unserer Kenntnis wird der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht überschritten.

Frostgeschützt lagern.

**Hinweise zum Brand- und Expolosionsschutz:**

Keine.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Lagerung:**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Behälter dicht geschlossen halten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Keine.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Keine.

**Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).**

**Empfehlungen:**

Keine

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine

**Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:**

Keine

**Zusätzliche Hinweise:**

Keine

**Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

**Handschutz:**

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

**Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Form: flüssig, Dispersion

Farbe: weiß

Geruch: schwach riechend

Geruchschwelle: Keine Daten vorhanden.

pH-Wert: 5,5 - 8,5

(DIN ISO 976)

Angaben zu: Wasser Schmelzpunkt: 0 °C

-----  
Angaben zu: Wasser

Siedepunkt: 100 °C

-----  
Flammpunkt: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündlichkeit: nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Angaben zu: Wasser

Dampfdruck: 23,4 hPa (20 °C) Literaturangabe.

-----  
Dichte: 1,03 - 1,06 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

(ISO 2811-1)

Relative Dichte: Keine Daten vorhanden.

Relative Dampfdichte (Luft): nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: teilweise löslich (15 °C)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): nicht anwendbar

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei sachgemäßer Verwendung.

Viskosität, dynamisch: 10 - 100 mPa.s (23 °C, 250 1/s)

(DIN EN ISO 3219)

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

## **10 Stabilität und Reaktivität**

### **Termische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

### **Zu vermeidende Bedingungen**

extreme Temperaturen vermeiden

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### **Unverträgliche Materialien:**

Keine Stoffe bekannt.

### **Weitere Angaben:**

Alle Angaben setzen eine bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

## **11. Toxikologische Angaben**

### **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Akute Toxizität:**

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 - 10.000 mg/kg

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei Verklebung des Produktes mit der Haut durch Trocknung ist eine Reizwirkung möglich. Wirkt nicht reizend an den Augen. Wirkt nicht reizend an der Haut. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht erwartet, Reproduktionstoxizität zu verursachen (aufgrund der Zusammensetzung).

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die Beurteilung einer möglichen entwicklungsschädigenden Wirkung ist anhand der vorliegenden Daten nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter inhalativer Exposition keine adversen Effekte beobachtet. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Die Aussage ist von Produkten ähnlicher Zusammensetzung abgeleitet.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Toxizität**

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) > 100 mg/l, Brachydanio rerio (OECD-Richtlinie 203, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) > 100 mg/l, Daphnia magna (OECD-Richtlinie 202, Teil 1, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) > 100 mg/l, Scenedesmus subspicatus (OECD-Richtlinie 201)

Nominalkonzentration.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC20 (0,5 h) > 100 mg/l, Belebtschlamm, kommunal (DIN EN ISO 8192-OECD 209-88/302/EWG,T. C)

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt kann durch abiotische Prozesse, z.B.Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

Angaben zur Elimination: > 70 % DOC-Abnahme (OECD 302B; ISO 9888; 88/302/EWG,Teil C)

Aus dem Wasser gut eliminierbar.

#### **Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential:

Der polymere Anteil ist aufgrund seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

#### **Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010: Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

#### **Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten vorhanden.

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

#### **Produkt:**

#### **Produkt, ungebrauchte Restmenge:**

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

10 13 11 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 13 fallen.

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

### **14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

UN-Nummer: Nicht zutreffend

Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: Nicht zutreffend

Transportgefahrenklassen: Nicht zutreffend

Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend

Umweltgefahren: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender: Nicht zutreffend

## **15 Rechtsvorschriften**

### **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Anhang 2 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## **16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis..

### **Weitere Hinweise:**

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

# swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K

## Produktbeschreibung

Reaktive, schnell abbindende, mineralische und flexible 2K-Abdichtung

## Produkteigenschaften

- ✓ Rissüberbrückend, mineralisch
- ✓ Reaktiv, hydraulisch abbindend
- ✓ Besonders schnell abbindend
- ✓ Überputzbar
- ✓ Frost-Tau-Wechsel- und laugenbeständig
- ✓ Schnelle und leichte Verarbeitung
- ✓ Erhärtet eigenspannungs- und rissfrei bei richtiger Schichtdicke
- ✓ Gute Untergrundhaftung
- ✓ Alterungsbeständig, unempfindlich gegen Umwelteinflüsse
- ✓ Umweltfreundlich, weil mineralische Basis
- ✓ Spritzbar mit Peristaltik- oder Schneckenpumpe
- ✓ Mit allgem. bauaufsichtlichem PZ (als MDS und AIV-F)
- ✓ Nicht kennzeichnungspflichtig



---

**Gewicht** 24 kg Eimer  
(2× 8 kg, 2× 4 kg)

---

## Anwendungen

- ✓ Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser an Bodenplatten
- ✓ Waagerechte Abdichtungen in und unter Wänden
- ✓ Abdichtungen von Außenwandflächen (einschließlich der Gebäudesockel im Spritzwasserbereich)
- ✓ Abdichtungen gegen aufstauendes Sickerwasser und drückendes Wasser bis 3 m Wassersäule
- ✓ Abdichtungen gegen von innen drückendes Wasser (z. B. Wasserspeicherbecken, Behälter) bis 10 m Füllhöhe
- ✓ Nachträgliche Innenabdichtung an Wänden und am Boden
- ✓ Als Haftbrücke/Kontaktschicht auf vorhandenen anionischen Bitumenbeschichtungen
- ✓ Zur Vordichtung unter PMBC-Abdichtungen (KMB)
- ✓ Als Abdichtung im Verbund mit Fliesenbelägen an Wand- und Bodenflächen im Feucht- und Nassbereich sowie bei frei kragenden Balkonen, auf Terrassen, in Duschanlagen und Becken

# swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K

## Technische Daten

Merkmal	Bewertung	Einheit
Material	spezielles Bindemittel, verschiedene Additive und Zusatzstoffe	
Mischverhältnis	1 : 2	Flüssig-Komp. zu Pulver-Komp.
Verbrauch **	mind. 3,5	kg/m <sup>2</sup>
Schichtdicke (trocken)	2	mm
Anzahl der Arbeitsgänge	mind. 2	
Regenfestigkeit (Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte)	ca. 2	h
Verarbeitungstemperatur	+5 bis +30	°C
Verarbeitungszeit (Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte)	ca. 45	min
Reifezeit	ca. 3	min
Trocknungszeit je Schicht (Bei +20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte)	ca. 2 - 3	h
Begehbar	ca. 5 - 6	h
Voll belastbar	ca. 3	d
Lagerung (frost- und hitzefrei im original verschlossenen Originalgebände)	ca. 12	Monate

\*\* Die angegebenen Verbrauchswerte sind Mindestwerte. Eine separate, fachgerechte Egalisierung des Untergrundes, z. B. durch eine Kratzspachtelung, wird vorausgesetzt. Gemäß DIN-Norm wird bei der Nass-Schichtdicke zusätzlich ein Schichtdickenzuschlag von 25 % gefordert.

### Untergrundvorbereitung

Geeignete Untergründe sind mineralische Untergründe aus Beton (regelgerechtes Alter), Leichtbeton, Porenbeton (innen), Zement- und Kalkzementputze (Druckfestigkeit mind. 2,5 N/mm<sup>2</sup>), Gipskarton- und gipsfaserplatten, Putz- und Mauerbinder, vollfugiges ebenflächiges Mauerwerk, Naturstein, Zementestriche, Calciumsulfat-Estriche (Anhydrit- und Anhydritfließestriche), beheizte Konstruktionen, Trockenestrich und alte keramische Beläge. Der Untergrund muss fest, sauber, formbeständig und frei von losen Teilen sein. Wasserabweisende Rückstände (z. B. Schalöl, Fette, Farben) sind zu entfernen. Vorhandene Risse im Estrich mit Gießharz verschließen. Untergrund vornässen. Er muss zum Zeitpunkt des Auftrages mattfeucht sein, darf aber keinen Wasserfilm bzw. Pfützen aufweisen. Gipskartonplatten, sandende und gipsgebundene Untergründe sind mit swissporBOARD Universalgrundierung UG vorzubehandeln. Angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche im Innenbereich mit Sperr- und Haftgrundgrundieren und die Grundierung trocknen lassen (auf Restfeuchte < 0,5 bzw. < 0,3 % CM achten). Gussasphalt, alte Fliesenbeläge mit swissporBOARD Haft- und Kontaktgrund vorbehandeln. Beachten Sie, bei Wand- und Bodendurchdringungen, Anschluss- und Bewegungsfugen, den Einbau von swissporBOARD Spezial-Dichtband, Innenecken, Außenecken und Wand- und Bodenmanschetten. Im Zuge der Anwendung für die Bauwerksabdichtung und wenn keine Dichtbänder in den Ecken vorgesehen sind, werden die Kehlen, fluchtrecht mit einem Halbmesser von mindestens 4 cm, mit Hohlkehlspermmörtel ausgerundet (sofern keine Dichtbänder eingebaut werden) und Kanten gebrochen. Die Beschichtung darf nur auf Bauteile aufgebracht werden, die keinen setzungsbedingten Verformungen unterliegen.

# swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K

## Verarbeitung

Die Flüssig-Komponente in einem sauberen Mischgefäß vorlegen und mit der Pulver-Komponente, in Gewichtsteilen 1 : 2, mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug, zu einem knollenfreien Mörtel anrühren. swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals ca. 1 Minute aufrühren! Zum Beginn des Anmischens erscheint die Konsistenz recht dünn, was sich jedoch während des Mischens bzw. nach der Reifezeit normalisiert. Der Auftrag sollte zunächst mit einer vollflächigen, oberflächenschließenden Kratzpsachtelung beginnen. Danach erfolgt der Auftrag der Dichtschicht in mindestens 2 Auftragsschichten, jeweils voll deckend. Nach Trocknung der 1. Schicht (ca. 2 Stunden, Wand) kann die 2. Schicht aufgetragen werden. Die Beschichtung muß an jeder Stelle die benötigte Mindestdichtschichtdicke aufweisen. Gesamtschichtdicke max. 4 mm. Dichtbänder, Manschetten, Dichtecken und dergleichen, werden in die erste Schicht eingelegt und mit der zweiten Schicht überarbeitet. Bei vorgesehenem Putzsockel bzw. Verputz auf der fertigen Dichtschicht, empfehlen wir zunächst, in eine zusätzliche Schlämmmlage aus swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K, frisch in frisch den Auftrag eines vollflächigen Spritzbewurfes aus Vorspritzmörtel, als Haftvermittler/Haftbrücke für den Verputz. Der Spritzbewurf muss vor dem Verputz aushärten. Die Dichtschicht ist nach vollständiger Durchtrocknung auch mit geeigneten Farben (z. B. Silikonharzfarbe), geeigneten Fliesenklebern und ausreichend kunststoffvergüteten Dünnputzen direkt überarbeitbar (ggf. Vorversuche erf.). Auf die begehbare swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K können, nach ca. 12 Stunden, Keramikbeläge mit swissporBOARD Flexkleber S1 oder swissporBOARD Flexkleber S1 schnell verlegt werden. Im Außenbereich muss hohlraumfrei, mit kristallinen- und schnellabbindenden Fliesenkleber, z. B. swissporBOARD Flexkleber S1 schnell, verlegt werden.

## Nachbehandlung

Den abbindenden zementären Fliesenkleber vor starker Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost, Schlagregen und zu hohen Raumtemperaturen (> +25 °C) schützen.

## Verbrauch

bei 2 mm, mind. 3,50 kg/m<sup>2</sup>  
bei 2,5 mm, mind. 4,38 kg/m<sup>2</sup>  
2 mm Trocken- = 2,6 mm Nassschichtdicke

## Produktinformationen – swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K

Inhalt	Stk./Pal	Art.-Nr.	EAN
24 kg (2x 8 kg, 2x 4 kg)	18	303220	4260650873928

## Wichtige Hinweise

- ✓ Bereits angesteiftes Material darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K vermischt werden.
- ✓ Zusätze zu swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K sind unzulässig.
- ✓ Nicht mit anderen Dichtschlämmen mischen.
- ✓ Für Trinkwasserbehälter ist swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K nicht zugelassen.
- ✓ Die frische Beschichtung ist vor extremer Wärmebelastung, direkter Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost und Regen zu schützen. Nach den Regeln der Putztechnik der Sonne hinterher arbeiten bzw. abschatten.
- ✓ Verwenden Sie bitte immer die aktuellen Datenblätter unter [www.swisspor.com](http://www.swisspor.com).
- ✓ Weiterhin sind auch die betreffenden gültigen Regelwerke und Vorschriften zu beachten! Das Produkt ist nur für gewerbliche Fachverarbeiter bestimmt!

## Bautechnik/Normen

MDS gemäß DIN 18533 (W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E)  
Bauaufsichtlich zugelassen zur Herstellung von Verbundabdichtungen in stark nassbeanspruchten Bereichen entsprechend den Beanspruchungsklassen A und B gemäß Bauregelliste A und ZDB-Merkblatt.  
AVI gemäß DIN 18534 (W0-I bis W3-I) u. DIN 18535 (W1-B)

# swissporBOARD Flexdicht Turbo 2K

## Lastfälle / Wassereinwirkungsklassen

Merkmale	MTSD	NSD	Verbrauch **
W1-E (Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser)	2,0 mm	2,60 mm	mind. 3,50 kg/m <sup>2</sup>
W4-E (Spritzwasser Wandsockel sowie Kaillarwasser in und unter Wänden)	2,0 mm	2,60 mm	mind. 3,50 kg/m <sup>2</sup>
Drückendes Wasser (bis 3 m Eintauchtiefe)	2,5 mm	3,25 mm	mind. 4,38 kg/m <sup>2</sup>
Kontaktschicht / Haftbrücke auf alten Bitumenschichten			ca. 0,75 kg/m <sup>2</sup>
Innenabdichtung (bei Bodenfeuchte und nicht stauendem Sickerwasser)	2,0 mm	2,60 mm	mind. 3,50 kg/m <sup>2</sup>
Innenabdichtung (bei drückendem Wasser)	3,0 mm	3,90 mm	mind. 5,25 kg/m <sup>2</sup>
Behälter - von innen drückendes Wasser (WB-1, WB-2)	2,5 mm	3,25 mm	mind. 4,38 kg/m <sup>2</sup>
W0-I bis W3-I - Verbundabdichtung (AIV)	2,0 mm	2,60 mm	mind. 3,50 kg/m <sup>2</sup>

\*\* Die angegebenen Verbrauchswerte sind Mindestwerte. Eine separate fachgerechte Egalisierung des Untergrundes, z. B. durch eine Kratzspachtelung, wird vorausgesetzt. Gemäß DIN-Norm wird bei der Nass-Schichtdicke zusätzlich ein Schichtdickenzuschlag von 25% gefordert. MTSD = Mindesttrockenschichtdicke, NSD = Nassschichtdicke